

Getriebeölverlust

Beitrag von „alevuz“ vom 1. Juni 2012 um 18:17

Hallo,

- Anwalt nehmen, die sind ja fast so wie die Italiener die schicken einem auch die Verkehrsstrafen nach 340 Tagen zu.....🚗
- 1 Jahr warten - Rechnung bezahlen
- Werkstatt wechseln weil was die Herren bei deinem Fzg und ATM schon alles aufgeführt haben ist echt zuviel des Guten und ich würde mal behaupten: Die haben wenig Ahnung davon was sie gerade am Fzg machen!
- Den ganzen Quatsch mit euren Versicherungen zur Garantieverlängerung in DE kannst ja eh einfach vergessen, wenn etwas kaputt ist und zu bezahlen ist dann drückt sich doch jeder, egal ob VW/Versicherung oder Kunde..... Ab einer gewissen Preisklasse eines Fahrzeuges diskutiere ich einfach nicht mehr mit den Herren hier in AT, sie haben es einfach zu bezahlen und gut ist es - oder ich erledige es selbst wenn das Fzg. zu alt oder zuviel km gelaufen hat.
- Sehe gerade: Dein Fzg ist aus 04/2010 !!!!!!! die Rep. war ca. vor einem Jahr ??? - KEINEN Cent würde ich bezahlen - Nie und Nimmer !!!

Schönes Wochenende

Alevuz